

Frankfurt am Main, im Dezember 2017

Wichtige Informationen und Fristen zum Jahresende

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nachfolgend möchten wir Ihnen einen Überblick über verschiedene Themen geben, die für Sie zum Jahresende relevant sind.

<u>Thema</u>	<u>Frist</u>
1. Steuerelemente für das Jahr 2017	19. Dezember 2017 bis 28. Februar 2018
2. Verlustbescheinigung 2017	bis 15. Dezember 2017
3. Freistellungsauftrag per Formular Freistellungsauftrag online	bis 15. Dezember 2017 bis 29. Dezember 2017
4. Aktualisierung Ihrer persönlichen Stammdaten/MiFID II Angaben	ab sofort möglich, wird empfohlen
5. Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG)	ab 1. Januar 2018
6. Ende des Handels in 2017	am 29. Dezember 2017, 14:00 Uhr
7. Abruf Konto-/Jahresdepotauszug	bis 28. Februar 2018
8. Informationen zur Einlagensicherung	./.

1. Steuerdokumente für das Jahr 2017:

Bestellzeitraum für das freiwillige Steuerreporting: 19. Dezember 2017 bis 28. Februar 2018

Für steuerinländische Privatpersonen erstellt die onvista bank jährlich die gesetzliche Jahressteuerbescheinigung. Diese stellen wir Ihnen i.d.R. Mitte bis Ende März in Ihre Postbox ein. Dort steht sie Ihnen wie gewohnt bis zu zehn Jahre zur Verfügung. Eine gesonderte Bestellung ist hierfür nicht erforderlich. **Mit diesem gesetzlichen Reporting erhalten Sie alle Informationen, die Sie für Ihre Steuererklärung benötigen.**

Aufgrund einer Änderung des § 45a EStG genügt zukünftig die Einreichung der Ihnen in Ihre Postbox elektronisch übermittelten Bescheinigung bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Sollten Sie einen generellen Postversand über Ihre Postbox beantragt haben, erhalten Sie die Jahressteuerbescheinigung zusätzlich auf dem Postweg.

Sollten Sie darüber hinaus für Ihre persönlichen Unterlagen noch weitergehende Informationen benötigen, können Sie das so genannte freiwillige Steuerreporting für pauschal 7,50€ (inkl. MwSt.) über Ihre Postbox bestellen, welches aus einer detaillierten Ertragnisaufstellung besteht. Sie finden die Bestellfunktion in der Postbox rechts über dem Link „Logout“: „freiwillige Dokumente“.

2. Anforderung Verlustbescheinigung:

Frist zur Einreichung: 15. Dezember 2017

Wenn Sie einen automatischen steuerlichen Verlustvortrag von negativen Einkünften aus Kapitalvermögen in das Folgejahr wünschen, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Die Verluste werden von der onvista bank in das Folgejahr übertragen und automatisch mit Gewinnen im Jahr 2018 verrechnet.

Sofern Sie eine Verlustbescheinigung fristgerecht beantragt haben, wird Ihnen diese im Rahmen der gesetzlichen Jahressteuerbescheinigung ausgestellt. Ein Übertrag der Verluste in das Folgejahr findet nicht statt.

Bitte beachten Sie, dass einmal bescheinigte Verluste nachträglich nicht mehr in die Verlustverrechnung der onvista bank aufgenommen werden können. Prüfen Sie daher kritisch, ob es für Sie sinnvoll ist, sich eine Verlustbescheinigung ausstellen zu lassen. Ratsam ist die Bescheinigung z.B. dann, wenn Sie bei einer anderen Bank Gewinne erzielt haben, die Sie nun mit Verlusten aus Geschäften bei der onvista bank im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung verrechnen lassen möchten.

Das Formular zur Beantragung der Verlustbescheinigung finden Sie [hier](#).

3. Freistellungsauftrag

Frist zur Einreichung: 15. Dezember 2017 bzw. 29. Dezember 2017

Seit dem Steuerjahr 2017 ist es bei der onvista bank erstmals möglich, Freistellungsaufträge direkt online zu erteilen, zu ändern oder zu löschen. Ebenfalls können Sie bereits heute einen zukünftigen Freistellungsauftrag für das Steuerjahr 2018 einrichten – sofern Sie Ihren aktuellen Freistellungsauftrag bis Ende 2017 befristet haben. **Wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag unbefristet erteilt haben, müssen Sie nichts weiter unternehmen.**

Diese Möglichkeit steht Ihnen derzeit für Einzel-Freistellungsaufträge im Webtrading unter „Verwaltung“ in Ihren „Steuerdaten“ zur Verfügung. Damit wir Ihren Freistellungsauftrag fristgerecht

für das Steuerjahr 2017 bearbeiten können, bitten wir Sie, Ihren Auftrag online bis spätestens zum **29. Dezember 2017 14:00 Uhr** einzureichen.

Für eine Erteilung, Änderung, Löschung eines gemeinschaftlichen Freistellungsauftrags bitten wir Sie, weiterhin das Ihnen bekannte Formular „Freistellungsauftrag für Kapitalerträge“ einzureichen. Damit wir diese ebenfalls fristgerecht für das Steuerjahr 2017 berücksichtigen können, bitten wir in diesem Fall um Einreichung bis zum **15. Dezember 2017**. Bitte verwenden Sie hierfür das folgende [Formular](#).

Beachten Sie bitte, aus rechtlichen Gründen bearbeiten wir ausschließlich per Post oder per Fax zugesandte Freistellungsaufträge. Ein per E-Mail-Scan eingereichter Freistellungsauftrag kann nicht bearbeitet werden.

4. Aktualisierung Ihrer persönlichen Stammdaten / MiFID II Angaben

Aus gesetzlichen Vorgaben heraus sind wir verpflichtet, Sie in regelmäßigen Abständen um die Aktualisierung Ihrer angegebenen persönlichen Daten sowie Ihrer Kenntnisse & Erfahrungen im Wertpapierhandel zu bitten. Diese Aufforderungen erfolgen zukünftig einmal jährlich im Webtrading sowie in der Handelssoftware GTS.

Sofern alle Daten korrekt sind, reicht eine kurze Online-Bestätigung und Ihre Daten werden als aktualisiert gespeichert. Sollten hingegen wichtige Angaben fehlen, werden Ihnen die notwendigen Felder, die aktualisiert bzw. angegeben werden müssen, entsprechend kenntlich gemacht.

Unser Tipp: Überprüfen Sie Ihre Daten bereits heute im Webtrading unter „Verwaltung“ unter dem Menüpunkt „Stammdaten / MiFID II Angaben“. Somit können wir Ihre Angaben für die zum 3. Januar 2018 anzuwendende neue Finanzmarktrichtlinie MiFID II berücksichtigen.

5. Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG) ab dem 1. Januar 2018

Zum 1. Januar 2018 wird mit dem Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG) eine grundlegende Reform der Investmentfondsbesteuerung eingeführt. Daher gelten alle Investmentfondsanteile, die sich per 1. Januar 2018 im Depot eines Anlegers befinden, als neu angeschafft. Es finden somit ein fiktiver Verkauf sowie ein fiktiver Kauf der jeweiligen Gattung statt. Hierüber erhalten Sie im Januar/Februar 2018 einen gesonderten Beleg in Ihrer Postbox zur Verfügung gestellt.

Zum aktuellen Investmentsteuerreformgesetz haben wir Ihnen eine separate Informationsschrift in Ihre Postbox eingestellt. Ebenfalls finden Sie auf unserer Homepage www.onvista-bank.de unter „Service“ in unserer neuen „Steuerecke“ ebenfalls ausführliche Informationen.

6. Handelszeiten am Jahresende 2017:

Handelsende an allen deutschen Handelsplätzen: 29. Dezember 2017, 14:00 Uhr

Der Handel an allen deutschen börslichen und außerbörslichen Handelsplätzen endet am letzten Handelstag im Jahr 2017, dem 29. Dezember 2017, um 14:00 Uhr.

Analog zu den Vorjahren findet am 24. Dezember (Heilig Abend), 25. Dezember (1. Weihnachtstag), 26. Dezember (2. Weihnachtstag), 31. Dezember (Silvester) sowie am 1. Januar 2018 (Neujahr) kein Handel statt. Der Handel in 2018 beginnt am 2. Januar 2017.

7. Abruf Konto-/ Jahresdepotauszug:

Pflicht zum Abruf der Dokumente bis spätestens:

Ende Februar

Anfang 2018 stellen wir Ihnen die Konto-/Depotauszüge per 31. Dezember 2017 in Ihre Postbox ein. Aufgrund der Wichtigkeit dieser Dokumente möchten wir Sie darüber informieren, dass wir Ihnen diese Dokumente zusätzlich portopflichtig auf dem Postweg übersenden, wenn diese nicht bis spätestens Ende Februar 2018 in der Postbox abgerufen wurden und/oder das Dokument nicht bereits postalisch zugesandt wurde.

Insoweit verweisen wir auch auf Absatz 2 der Bedingungen für die Nutzung der Postbox, die Sie auf Seite 33 unserer Geschäftsbedingungen finden. Hier heißt es u.a. wie folgt:

„(...) Sofern der Kunde den Depotauszug sowie den Kontoauszug/ Rechnungsabschluss zum 31.12. eines Kalenderjahres nicht innerhalb von 8 Wochen nach der jeweiligen Einstellung in die Postbox abrufen, ist die Bank berechtigt aber nicht verpflichtet, dem Kunden das jeweilige Dokument gegen Belastung der Portokosten auf dem Postwege zukommen zu lassen.“

Informationen zur Einlagensicherung:

Der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken schützt die Guthaben von Kunden bei den privaten Banken in Deutschland. Als Bank sind wir verpflichtet, Ihnen diese Informationen einmal jährlich zukommen zu lassen. Sie finden daher im Anhang das Dokument „INFORMATIONSBÖGEN FÜR DEN EINLEGER“.

Gerne stehen Ihnen unsere Mitarbeiter aus dem Kundenservice für weitere Informationen unter der Telefonnummer 069-7107-530 montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen erholsame Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr.



Michael B. Bußhaus
Geschäftsbereichsleiter Markt
onvista bank



Babett Leupold
Bereichsleiterin Kundenmanagement
onvista bank